



Studium für Geflüchtete



Sie sind Flüchtling in Deutschland und haben Interesse daran, an der Fachhochschule Kiel zu studieren? Sie sind herzlich willkommen!

Alle unsere Bachelor-Studiengänge werden auf Deutsch unterrichtet. Die meisten unserer Master-Studiengänge auch.

Wir haben einen Master-Studiengang, der auf Englisch unterrichtet wird.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Sprachkenntnissen, die wir von Ihnen erwarten.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Flüchtlinge mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen sind die gleichen wie für alle internationalen Studierenden.

Bitte beachten Sie, dass die FH Kiel direkt keine Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung vornimmt. Diese erfolgt nur über Uni-Assist bei einer konkreten Studienplatzbewerbung. Wenn Sie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Ministeriums haben, können Sie sich direkt bei uns bewerben und müssen NICHT über Uni-Assist gehen. Wenn Sie keine direkte Hochschulzugangsberechtigung haben, könnte das Studienkolleg interessant für Sie sein.

Informationsblatt auf Arabisch

TestAS für Flüchtlinge

Uni-Assist für Flüchtlinge

NEU! Uni-Assist Verfahren ab 1.3. kostenlos für Geflüchtete.

Der Bewerbungsprozess, die Bewerbungsfristen und die Beiträge und Gebühren sind für Flüchtlinge und internationale Studierende gleich.

Informationen des DAAD für Flüchtlinge finden Sie hier.

Weitere Informationen zum Studium für Flüchtlinge in Deutschland finden Sie unter:
<http://www.studying-in-germany.org/information-for-refugees/>

Flyer: Informationen über Angebote für Geflüchtete und Asylbewerber*innen

Finanzierung

Wenn Sie bereits als Flüchtling anerkannt wurden, können Sie in bestimmten Fällen BAföG beantragen. Mehr Informationen zum BAföG für Geflüchtete finden Sie hier.

Die genauen Paragraphen finden Sie hier.

Als BAföG-Empfänger können sie darüber hinaus 4800 € im Jahr dazu verdienen. Gleiches gilt ab 1.1.2016 für Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel, wenn sie sich bereits 15 Monate in Deutschland aufhalten (Voraufenthalt).

Asylbewerber und -bewerberinnen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden ist, können kein BAföG beantragen. Sie erhalten Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach drei Monaten besteht die Möglichkeit zu arbeiten, allerdings erst nach Vorrangprüfung.

Es gibt einige Stipendien-Programme für Zugewanderte. Mehr Informationen gibt es beim Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Das Förderprogramm - Garantiefonds richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben und die als Flüchtlinge, jüdische Immigranten oder Spätaussiedler bzw. deren Angehörige in Deutschland leben. Zweck ist die alsbaldige gesellschaftliche Eingliederung, insbesondere die Fortsetzung der im Herkunftsland unterbrochenen Ausbildung.

Auch der DAAD hat eine Stipendien-Datenbank.